

Anlage 1:

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 15. April 2011

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am __. _____ 2012 auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/SGV NRW 2023) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung die nachfolgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 8 erhält folgenden neuen Absatz 3: Fassung:

„ (3) Bei Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ist eine Benachrichtigung im Schaukasten des Foyers des städtischen Dienstgebäudes Kundenzentrum Innenstadt, Laurenzplatz 1 – 3, 50667 Köln für die Dauer von zwei Wochen auszuhängen. Gleichzeitig ist die Benachrichtigung auf der Homepage der Stadt Köln (www.stadt-koeln.de) im Internet bereitzustellen.“

§ 2

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.